

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Westphal, Jens Telefon: 07071 204-1824 | Gesch. Z.: 10/We/

Vorlage

115/2026

Datum

28.04.2026

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg;
Benennung der städtischen Vertretung**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Bei der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg vom 1. bis 2. Oktober 2026 in Heilbronn nehmen neben dem Oberbürgermeister oder seinem Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin drei Mitglieder des Gemeinderats als stimmberechtigte Delegierte teil. Das Recht zur Benennung dieser Mitglieder obliegt den Fraktionen Linke, AL/Grüne und SPD.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die nächste Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg findet am 1. und 2. Oktober 2026 in Heilbronn statt. Sie steht unter dem Titel „Kommunal. Klug. Kompetent. Damit unsere Städte auf Kurs bleiben“.

2. Sachstand

Der Universitätsstadt Tübingen stehen als Mitgliedstadt neben dem Oberbürgermeister drei stimmberechtigte Delegierte zu. Entsprechend der bisherigen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung drei Mitglieder des Gemeinderats zu der Hauptversammlung zu entsenden. Nach den Regularien des Städtetags sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden. Dieser liegt in Tübingen derzeit bei 42,5%.

Entsprechend § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat obliegt das Recht zur Benennung dieser Mitglieder den Fraktionen Linke, AL/Grüne und SPD. Nimmt eine der Fraktionen das Recht nicht wahr, käme die Fraktion Tübinger Liste zum Zug.

Die Verwaltung bittet um Benennung der Teilnehmenden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses.

3. Vorschlag der Verwaltung

Neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertretung werden drei Mitglieder des Gemeinderats zu der Hauptversammlung entsendet.

4. Lösungsvarianten

Es wird kein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderats entsandt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit diesem Beschluss entstehen geringfügige Ausgaben für die Anreise sowie die Hotelübernachtung der Delegierten.